

ALLGEMEINE MIETBESTIMMUNGEN

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages.

Alle Mieten beginnen beim Standplatz des Vermieters und enden, wenn der Wohnwagen zum Standplatz des Vermieters zurückgebracht wird.

Kann der Wohnwagen nicht zur vereinbarten Zeit abgeliefert werden, ist der Vermieter zu benachrichtigen.

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a) zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests.
- b) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen.
- c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten.

Das Rauchen in den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten.

Wenn nachweislich in den Fahrzeugen geraucht wurde, wird eine entsprechende makellose Reinigung des gesamten Innenraums dem Mieter belastet.

Das Einquartieren von Haustieren ist meldepflichtig und nur nach Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt.

Übernahme

Die Übernahme des Wohnwagens erfolgt gemäss gegenseitiger Absprache. 30 – 45 Minuten müssen dafür eingerechnet werden (Instruktionen, Übernahmeprotokoll, Schlüsselquittung).

Bei der Übernahme wird ein Protokoll ausgestellt. Ebenso bei der Rücknahme. Diskussionen über allfällige Carrosserie- & Einrichtungsschäden oder fehlendes Material sind dadurch im Voraus ausgeschlossen.

Rückgabe und Mängel

Die Rückgabe erfolgt gemäss gegenseitiger Absprache. Diese Zeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. 30 – 45 Minuten müssen dafür eingerechnet werden.

Wird der Wagen nach Mietende nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben (gem. Übergabeprotokoll) so muss der Mieter vollumfänglich für die Kosten der Reparaturen aufkommen.

Ist der Wagen als Totalschaden einzustufen, ist die Summe von CHF 5'500.- innert 10 Tagen dem Vermieter zu entrichten.

Reinigung

Der Wohnwagen ist vor der Rückgabe durch den Mieter zu reinigen. Wurde der Wohnwagen nicht vor Rückgabe gereinigt, fällt eine Reinigungsgebühr von CHF 250.- an.

Reservation

Reservationen sind telefonisch, persönlich, oder per E-Mail möglich.

Daraufhin erhalten Sie den Mietvertrag und die Rechnung, die Zahlung ist innert 10 Tagen und im Voraus zu leisten.

Die Reservation ist für den Vermieter ab dem Zahlungseingang der Anzahlung verbindlich.

Mietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt in der Hauptsaison eine Woche.

Angebrochene Tage müssen komplett bezahlt werden, da der Wohnwagen auch noch kontrolliert und bereitgestellt werden muss.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen zumindest provisorisch repariert wird. Reparaturen welche ausgeführt werden ohne den Vermieter orientiert zu haben, sind untersagt.

Ebenso sind für die Rückerstattung von Reparaturkosten die Originalrechnungen und Quittungen dem Vermieter zu übergeben (für die Versicherung). Für den Fall, dass der gemietete Wohnwagen in der Zeit zwischen Abschluss und Mietbeginn infolge eines Unfalls nicht vom Vermieter verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich der Vermieter möglichst schnell um einen Ersatzwohnwagen, ist dazu aber nicht verpflichtet. **Der Mieter ist verpflichtet den gemieteten Wohnwagen mit grösster Sorgfalt zu benützen.**

Unfall und Schäden

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort telefonisch verständigt werden. Tel. 079 420 52 32.

Für die Versicherung ist es ratsam eine Skizze und Fotos des Unfalls herzustellen. Notieren Sie auch die Namen und Adressen allfälliger Unfallverursacher und allfälliger Zeugen. Das europäische Unfallprotokoll gilt nicht als Schuldanerkennung.

Der Vermieter versichert den Wohnwagen auf Elementarschäden.

Unvermietbarkeit

Kann das Objekt infolge Unvermietbarkeit durch einen Schaden nicht übernommen werden, können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Das Mietverhältnis wird rückgängig gemacht und der bezahlte Mietpreis vollumfänglich zurückerstattet.

Versicherung

Unser Wohnwagen ist nur über das Zugfahrzeug Haftpflichtversichert, also keine Kaskoversicherung.

Von der Versicherung abgelehnte Schäden (Grobfahrlässigkeit, Alkohol, Überhöhte Geschwindigkeit, Übermüdung etc.) werden vom Mieter getragen.

Bezahlung

Der Mietbetrag ist inkl. der Kautions von CHF 500.- direkt nach Abschluss des Mietvertrages per Einzahlung oder bar zu begleichen.

Annullierung

Bei einer Annullierung bis 30 Tage vor Mietbeginn erhält der Mieter 90% der getätigten Zahlungen erstattet, ab 30 Tagen bis 7 Tage vor Mietbeginn erhält der Mieter noch 50% des Gesamtbetrages zurück, unter 7 Tagen erhält der Mieter 10% des Gesamtbetrages zurück.

Keine Rückerstattungen aufgrund verfrühter Beendigung des Mietverhältnisses durch den Mieter!